

ETHIKKODEX

Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß D.Lgs. Nr. 231/01

**Krapf Günther Bau GmbH
St. Valentin 19**

I-39040 Villanders (BZ)



Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	3
1. Adressaten	4
2. Allgemeine Prinzipien	4
3. Verhaltensregeln	7
3.1 Verantwortung der Geschäftsführung.....	7
3.2 Verhalten gegenüber Dritten	7
3.3 Interessenskonflikte	8
3.4 Nutzung der Betriebsgüter der Krapf Günther Bau GmbH GmbH	9
3.5 Datenschutz, Schutz, Verschwiegenheitspflicht	10
3.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.....	10
3.7 Umweltschutz am Arbeitsplatz	11
4. Die Aufsichtsstelle	11
5. Sanktionensystem und Disziplinarmaßnahmen	12
6. Meldung von Verletzungen oder Anfrage von Informationen	13

0. Vorwort

Nach bestandener Maurerlehre und Abschluss der Bauhandwerkerschule fasst im Jahre 1975 Hanspeter Krapf den Entschluss sich selbstständig zu machen und legt somit den Grundstein für das Unternehmen. Mit zwei Mitarbeitern ruft er das Bauunternehmen Krapf Hanspeter ins Leben. In den darauffolgenden Jahren baut er den Betrieb kontinuierlich aus.

Das Bauunternehmen, bisher eine Personengesellschaft, wird folglich im Jahre 1986 in die Krapf GmbH umgewandelt. Krapf Günther übernimmt dann im Jahre 1999 den Betrieb von seinem Vater und führt ihn seitdem erfolgreich weiter.

Im Jahr 2012 wird die Krapf GmbH in die Krapf Günther Bau GmbH umgewandelt.

Als langfristige Ziele, von welchen das Unternehmen geleitet wird, können wie folgt zusammenfassend aufgelistet werden:

- Die Kunden stehen an erster Stelle: Mit erstklassiger Produktqualität und individuellem Service will die Krapf Günther Bau GmbH das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden sicherstellen und ausbauen;
- Wichtigstes Kapital sind die Mitarbeiter: Durch Motivation und Förderung sollen die Mitarbeiter dazu motiviert werden, ihr Potenzial für den gemeinsamen Erfolg einzubringen;
- Vorsprung durch Innovation: Durch kontinuierliche Verbesserung der Produkte, Produktverarbeitung und Betriebsprozesse wird eine regionale Marktführerschaft in Sachen Qualität und Kompetenz angestrebt;
- Verantwortung für Mensch und Umwelt: Im Bewusstsein der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung ist das Bemühen um Nachhaltigkeit in diesen Bereichen täglicher Grundwert;
- Wachsen in der Zukunft: Deshalb ist konsequente und ergebnisorientierte Arbeit zur dauerhaften Wertsteigerung des Unternehmens notwendig.

Das Kerngeschäft der Krapf Günther Bau GmbH konzentriert sich auf Tätigkeiten rund um den Hochbau. Es werden Bauvorhaben jeder Größenordnung von Gewerbebau bis zum Privatbau betreut.

1. Adressaten

Alle jene Personen, die in Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft Krapf Günther Bau GmbH treten, alle Verwaltungsratsmitglieder, die Führungsebene, die Arbeitnehmer, externe Mitarbeiter (wie z.B. Berater, Partner, Lieferanten und Subunternehmen) (in der Folge Adressaten) sind verpflichtet die Inhalte dieses Kodexes zu kennen und einzuhalten. Eventuelle Abweichungen und Verletzungen der Vorgaben müssen gemeldet werden (siehe Punkt 1.3).

2. Allgemeine Prinzipien

Vorliegender Ethik und Verhaltenskodex, welcher integrierenden Bestandteil des Organisationsmodells gemäß GvD 231/01 der Firma Krapf Günther Bau GmbH bildet, beinhaltet eine Zusammenfassung von Grundwerten, Standards, Verhaltensregeln, Prinzipien und Richtlinien, die von all jenen beachtet werden müssen und bindend ist, die mit der Firma Krapf Günther Bau GmbH in Kontakt treten und/oder rechtmäßige Inhaber von Interessen gegenüber der Gesellschaft sind und folglich im Auftrag und im Interesse der Krapf Günther Bau GmbH handeln. Die Firma Krapf Günther Bau GmbH wird mit bestem Wissen und Gewissen die Verbreitung dieses Ethikkodexes an alle Adressaten (es handelt sich dabei um jene Rechtssubjekte, an denen sich das vorliegende Modell richtet und die zu dessen Einhaltung verpflichtet sind) unternehmen, welche direkte und/oder indirekte berufliche Kontakte jedweder Natur und Ausführung von Tätigkeiten, Handlungen und Geschäften jedweder Art mit der Krapf Günther Bau GmbH hegen. Etwaige Zuwiderhandlungen werden durch die Krapf Günther Bau GmbH abgewiesen und gegebenenfalls den zuständigen Stellen und Ämtern zur Meldung gebracht, wobei abweichende Verhalten einen Vertragsbruch mit der Krapf Günther Bau GmbH gleichgestellt werden. Die Firma Krapf Günther Bau GmbH bürgt weiters auch für eine angemessene Aktualisierung des Kodexes, und die Einhaltung desselben beugt Zuwiderhandlungen gegenüber Straftaten, welche im GvD 231/01 gelistet sind, vor.

Die Grundprinzipien und ethischen Grundwerte, die die Tätigkeit der Firma Krapf Günther Bau GmbH anregen, bzw. bilden, und die im vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodex enthalten sind, können wie folgt stichwortartig festgehalten werden:

- **EINSATZ UND INNOVATION**
- **EHRlichkeit, LOYALITÄT UND REDlichkeit**
- **ZUVERLÄSSIGKEIT UND PÜNKTlichkeit**
- **ZUSAMMENHALT UND VERSTÄNDNIS**
- **SICHERHEIT UND RECHTMÄSSIGKEIT**

Die Krapf Günther Bau GmbH hat den Ethikkodex, vor allem in Bezug auf eine ethische Verwaltung, aber auch der sozialen Einbindung und dem Respekt vor der Umwelt, viel Aufmerksamkeit beigemessen um ein angemessenes Hilfsmittel für die Betriebskultur niedergeschrieben zu haben und welches die Einhaltung prinzipieller Regeln zur Vermeidung unkorrekter Verhaltensweisen vorschreibt und gegebenenfalls dementsprechende Ahndungen vorsieht.

Im Wesentlichen wird das grundlegende Prinzip, ein von eiserner Integrität, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit geprägtes Verhalten, das die Gesellschaft an ihre Gesellschafter, Mitarbeiter, Subunternehmer und externen Berater stellt, bekräftigt.

Die Ethik präsentiert ein grundlegendes Hilfsmittel zur Auseinandersetzung mit den aktuellen und kommenden Herausforderungen in einem wirtschaftlichen Wettkampf und stellt einen Beitrag zur Erlangung des Betriebsziels dar. Die Kenntnis und Wertschätzung ethischer Grundsätze, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den Markt und die Allgemeinheit, in der sich die Gesellschaft befindet dar, da es die Arbeitsweise positiv verwandelt.

Die Entscheidung einen ethischen Kodex anzunehmen ist ein Signal für die Transparenz und Richtigkeit der Gesellschaft. Sie bedeutet Festigung von Prinzipien, in Form von Regeln für alle Subjekte, an die sich der Kodex richtet.

Die Geschäftsführung der Krapf Günther Bau GmbH bürgt zur Einhaltung des Ethikkodexes als Vorbildfunktion und stellt zur Auswahl deren Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Lieferanten, Kunden, usw. die Prinzipien dieses Kodexes als Referenz- und Auswahlkriterium, sodass nicht nur die Auswahl sondern auch die zukünftige Tätigkeit und Mitarbeit derselben an diese Grundregeln gemessen und angepasst sein muss. Etwaige Zuwiderhandlungen werden durch die Krapf Günther Bau GmbH geahndet und zur Meldung gebracht.

Gleichzeitig bürgt die Krapf Günther Bau GmbH dafür, dass sei es die Geschäftsführung, wie auch die Arbeitnehmer und Mitarbeiter, unter den Prinzipien des Kodexes zusammenarbeiten um gemeinsam die Unternehmensziele zu verfolgen und zu erreichen. Deshalb ist vorliegender Kodex auch Auswahlkriterium und Kriterium zur Beibehaltung eines jeden Arbeits- und Geschäftsverhältnisses mit den Gesellschaftern, Arbeitnehmern und Mitarbeitern und wird anhand dieser Kriterien gehandhabt wie z.B. bezüglich Entlohnung, Fortbildungsseminare, Sicherheit, usw.

Vor allem wird von den Arbeitnehmern und freiberuflichen Mitarbeitern gefordert, dass dieselben in Ausführung ihrer Tätigkeit, Handlungen und Geschäfte jedweder Natur davon absehen, in Kontrast und Gegensatz mit dem Ethikkodex zu treten und sich für etwaige Nachfragen und/oder Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt desselben sich unverzüglich an die Geschäftsleitung, den hierarchisch Übergeordneten und/oder an die Aufsichtsstelle wenden. Etwaige Zuwiderhandlungen und/oder Aufforderungen zur Zuwiderhandlung an den Inhalt dieses Kodexes, müssen durch dieselben unverzüglich an die Geschäftsleitung, den hierarchisch Übergeordneten und/oder an die Aufsichtsstelle zur Meldung gebracht werden, mit der Sorgfaltspflicht an der Aufklärung aktiv teilzunehmen.

Jedem Mitglied der Geschäftsführung, jedem Arbeitnehmer und Mitarbeiter gebührt das Recht, in einem von sämtlichen Diskriminierungen der Rasse, der sozialen Schicht, des Alters, der Nationalität, der Behinderungen, der Sprache, der Religion, des Geschlechts, der ethnischen, gewerkschaftlichen, politischen oder sonstigen Zugehörigkeit freien Umfeld zu arbeiten und sich zu entfalten. Zuwiderhandlungen werden ausdrücklich verboten und bei Eintritt geahndet, da die Freiheit dieser Prinzipien, Lebenseinstellungen und Grundrechte, eine Bereicherung der Krapf Günther Bau GmbH darstellt und von derselben gefördert wird.

Krapf Günther Bau GmbH unterstützt und fördert weiters ein Klima gegenseitiger Achtung auf dem Arbeitsplatz, weshalb sie der Beachtung des Respekts der Sensibilität der Personen besondere Bedeutung zumisst.

Als schuldhafte Übernahme des Risikos einer Verletzung dieses Arbeitsklimas werden daher auch der Zustand unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Substanzen gleichwertiger Auswirkungen im Lauf der Arbeitserbringung oder auf dem Arbeitsplatz erachtet.

Es ist daher untersagt, Drogen oder gleichwertige Substanzen während der Arbeit oder am Arbeitsplatz zu erlangen, zu konsumieren, anzubieten oder abzutreten, sowie am Arbeitsplatz zu rauchen.

3. Verhaltensregeln

In diesem Teil des Ethik- und Verhaltenskodex wird auf die verschiedenen Verhaltensregeln der Adressaten in speziellen Bereichen eingegangen

Die Nichtbeachtung hat die Anwendung des Disziplinarsystems gemäß Punkt 5 zur Folge.

3.1 Verantwortung der Geschäftsführung

Zu den Prinzipien der Gesellschaftsführung sei hinzugefügt, dass die Verwalter die Gesellschaft nach den Prinzipien der Redlichkeit, Transparenz und Legalität verwalten und das Interesse sowie das Wohl der Gesellschaft verfolgen.

Die Verwalter und die Arbeitnehmer, sofern sie in die Abwicklung der folgenden Geschäfte mit einbezogen sind:

Gewinn- und Rücklagenausschüttungen;

Kapitalgeschäfte (Kapitalerhöhung und -herabsetzung), sowie mit diesen Geschäften verbundene Erfüllungen, wie Sacheinlagen und Bewertung derselben;

Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen;

sind verpflichtet, korrekt, ehrlich, transparent und in Übereinstimmung mit den zivilrechtlichen Gesetzesbestimmungen zum Schutz der Interessen der Gläubiger der Gesellschaft, bezogen auf die Beibehaltung der Vermögensgarantien, zu handeln.

Bei Vorbereitung der Unterlagen und/oder der Berichte im Zusammenhang mit den vorgenannten Geschäften sind die Verwalter und die Arbeitnehmer verpflichtet, die Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit der Informationen sowie die höchste Sorgfalt bei Ausarbeitung der Informationen und der Daten zu gewährleisten.

Das Buchhaltungstransparenzprinzip setzt voraus, dass die gesamte Führungsregie und alle Arbeitnehmer der Krapf Günther Bau GmbH in Ausführung desselben auf die Korrektheit, Vollständigkeit und Klarheit der Informationen, Dokumente und Unterlagen welche in die Buchhaltung aufgenommen werden, achten.

3.2 Verhalten gegenüber Dritten

Was hingegen den Wettbewerb und die Geschäftsbeziehungen im generellen betrifft, so ist es den Adressaten des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes auferlegt Beziehungen innerhalb des Betriebes sowie Geschäftsbeziehungen und andere Beziehungen zu verschiedenen Rechtssubjekten wie Berater, Kunden, Lieferanten, Partner,

Subunternehmer, öffentliche Verwaltung und andere wettbewerbsfähige Rechtssubjekte, die ihre Tätigkeit im selben Sektor wie Krapf Günther Bau GmbH ausüben, in Anwendung desselben zu tätigen.

Die Krapf Günther Bau GmbH hält sich in der Abwicklung des Business und der Geschäftsbeziehungen an die Grundsätze der Rechtsmäßigkeit, Loyalität, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und der Marktöffnung. Jede Geschäftshandlung und Geschäftstransaktion muss korrekt registriert, ermächtigt, nachprüfbar, rechtmäßig, kohärent und kongruent sein.

Die Adressaten, deren Handlungen auf die Krapf Günther Bau GmbH zurückgeführt werden können, sind verpflichtet sich in den Geschäften, die im Interesse der Gesellschaft getätigt werden, sowie in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung korrekt zu verhalten, unabhängig von der Wettbewerbskraft des Marktes und der Bedeutung der jeweiligen Angelegenheiten. Es ist untersagt, den Direktoren, leitenden Arbeitnehmern oder Sachbearbeitern der öffentlichen Verwaltung oder deren Verwandten, seien diese italienische oder ausländische Staatsangehörige, Geld oder Geschenke anzubieten; Ausnahme bilden hierbei Geschenke von geringem Wert, welche jedoch gebührend durch die Krapf Günther Bau GmbH aufgelistet werden müssen. Dieselbe Vorgehensweise ist auch in Bezug auf politische und gewerkschaftliche Institutionen anzuwenden.

Was die Beziehungen mit Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und dem Markt betrifft, so basieren dieselben auf den Grundprinzipien der Qualität und Innovation, welche Krapf Günther Bau GmbH zur Ausübung Ihrer Arbeitstätigkeit bedarf und umsetzt auch um qualitativ-innovativ hochwertige Endprodukte abliefern zu können, anhand welchen sie sich im Markt einen Namen machen und sich folglich von der Konkurrenz abheben.

3.3 Interessenskonflikte

Die Krapf Günther Bau GmbH respektiert und heisst das Recht ihres Geschäftsführers, der Gesellschafter, ihrer Arbeitnehmer und Mitarbeiter auf Teilnahme an Geschäften oder Tätigkeiten anderer Art außerhalb derjenigen der Krapf Günther Bau GmbH, gut, die im Interesse der Krapf Günther Bau GmbH erbracht werden, unter der Bedingung, dass diese Tätigkeiten gesetzlich zulässig sind, die zu Gunsten der Krapf Günther Bau GmbH erbrachte berufliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen und mit den der Krapf Günther Bau GmbH gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vereinbar sind.

Gemäss Art. 2105 des italienischen Zivilgesetzbuches ist es allen Arbeitnehmern und Direktoren untersagt, Tätigkeiten auszuüben, welche auch nur potentiell und/oder indirekt mit denjenigen der Gesellschaft selbst in Wettbewerb stehen könnten.

Gemäss Art. 2390 des italienischen Zivilgesetzbuches darf der Geschäftsführer ohne vorherige Bewilligung der Gesellschafterversammlung weder das Amt uneingeschränkt haftender Gesellschafter in Wettbewerbsgesellschaften übernehmen, noch darf er auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter eine Wettbewerbstätigkeit ausüben oder Geschäftsführer oder Generaldirektoren in Wettbewerbsgesellschaften sein bzw. werden.

Was eventuelle Interessenkonflikte betrifft, sind die Adressaten im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen der Krapf Günther Bau GmbH zu verfolgen. Sie werden folglich davon absehen, Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) Inhaber von Interessen in Konflikt mit den Interessen der Krapf Günther Bau GmbH sind oder sein könnten oder die ihre Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen dieses Kodexes negativ beeinflussen könnten.

Sollte ein Interessenskonflikt unumgänglich sein, sind die Geschäftsführer, die Gesellschafter und die Arbeitnehmer, die sich im Interessenskonflikt befinden, verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich zu informieren. Insbesondere sind die Verwalter, gemäß Art. 2475ter ZGB, verpflichtet, die anderen Verwalter über sämtliche Interessen, die sie auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben, zu informieren. Die Verwalter, die Gesellschafter und die Arbeitnehmer halten sich an die Entscheidungen, die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffen werden.

3.4 Nutzung der Betriebsgüter der Krapf Günther Bau GmbH

Die wirtschaftlichen Ressourcen sowie auch die Güter der Gesellschaft dürfen weder für rechtswidrige noch für unredliche oder sonstige Zwecke zweifelhafter Transparenz verwendet werden. Der Gesellschaft darf aufgrund rechtswidriger Vorgehen, unrechtmäßiger finanzieller oder sonstiger Vergünstigungen keinerlei Vorteil erwachsen.

Bezüglich der gesellschaftlichen Betriebsgüter, welche aus materiellen wie auch immateriellen Werten bestehen, ist ausdrücklich angemerkt, dass dieselben durch die Krapf Günther Bau GmbH, deren Gesellschafter und Arbeitnehmer, lediglich im Rahmen der

notwendigen beruflichen Tätigkeit verwendet werden dürfen und jeder Verwender auf die Art- und Sachgerechte Nutzung achten muss und für dieselbe haftbar gemacht wird. Dies zum Zwecke der Beibehaltung der betrieblichen Werte, deren Nutzungsmöglichkeit und deren Einsetzung zum Erreichen der Gesellschaftsziele. Jedwede unrechtmäßige Verwendung der Betriebsgüter zu privaten Zwecken und/oder in Missachtung gesetzlicher Bestimmungen, führt die Verantwortung des jeweiligen Nutzers mit sich, unter Schadloshaltung der Krapf Günther Bau GmbH durch denselben.

3.5 Datenschutz, Schutz, Verschwiegenheitspflicht

Zur Erlangung der Gesellschaftsziele bedarf die Krapf Günther Bau GmbH in Ausübung Ihrer Tätigkeit einer Vielzahl von damit verbundenen Unterlagen, Dokumenten, Formularen, Geschäftsbeziehungen, Materialien, Know-how, und so weiter. Jeder Adressat dieses Kodexes, welcher in Kenntnis über etwaige vorher in beispieldform aufgelisteten Daten, Informationen oder Mitteilungen kommt, darf dieselben lediglich zur Ausübung seiner Arbeitstätigkeit unter den Vorschriften der Krapf Günther Bau GmbH verwenden. Jeder Missbrauch, Weitergabe an Dritte, Verwendung für gesellschaftsfremde Bereiche oder Tätigkeiten ist strikt untersagt und wird dementsprechend geahndet, da all diese Daten, Informationen und Mitteilungen und ähnliches, Eigentum der Krapf Günther Bau GmbH darstellen.

Dieselben, samt deren damit zusammenhängenden Bezugspersonen, Firmen, Gesellschaften und Institutionen, werden gesetzeskonform in einer Datenbank festgehalten und nur für Gesellschaftszwecke verwendet.

In Bezug auf den Medien, dürfen Informationen nur durch Ermächtigte der Krapf Günther Bau GmbH weitergegeben werden und dieselben müssen transparent, wahrheitsgetreu und vollständig wiedergegeben werden. Auch in Bezug auf Medien dürfen Geschenke weder weitergegeben noch angenommen werden.

3.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Tätigkeiten der Krapf Günther Bau GmbH werden in vollumfänglicher Beachtung der Gesetzesbestimmungen im Bereich der Unfall- und Berufskrankheitsprävention geführt.

Die Krapf Günther Bau GmbH und deren operative Leitung richtet sich nach den Kriterien des Schutzes der Personen und der Effizienz mit dem Ziel einer Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen auf dem Arbeitsplatz, um Unfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen, im Einklang mit den herrschenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Förderung der Fortbildung der Arbeitnehmer in diesem Bereich.

Dahingehend wird besonderer Wert auf Sicherheitsvorkehrungen, Risikoanalysen und Anwendung der Fortbildungserfahrungen gelegt.

Die von der Gesellschaft angestrebte technologische Innovation konzentriert sich auf die Forschung und Förderung von stets umweltgerechteren Produkten und Dienstleistungen und zeichnet sich durch eine fortwährende und konstante Aufmerksamkeit für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter aus.

Um das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein des Unternehmens zu unterstreichen und die systematische Umsetzung der Vorgaben sicherzustellen hat Krapf Günther Bau GmbH ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem gemäß BS OHSAS 18001:2007 eingeführt und wird aufrechterhalten.

3.7 Umweltschutz am Arbeitsplatz

Krapf Günther Bau GmbH erachtet den Umweltschutz bei Ausübung ihrer Unternehmenstätigkeit als primären Wert, beginnend bei der Handhabung der tagtäglichen Tätigkeiten bis zu den strategischen Beschlüssen, für Energieeinsparung, Abfalltrennung, korrekte Wiederverwendung der recycelbaren Produkte und Aufmerksamkeit für die Abfallbewirtschaftung.

Die Adressaten sind zur aktiven Zusammenarbeit für den Umweltschutz und fortwährenden Verbesserung desselben aufgefordert.

4. Die Aufsichtsstelle

Neben der allgemeinen Kontrolle über die Anwendung des Ethik- und Verhaltenskodexes, zu der jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, hat Krapf Günther Bau GmbH im Sinne des ges.ver. Dekrets Nr. 231/01 eine eigene Aufsichtsstelle eingesetzt.

Derselbe ist mit der Überwachung, der Kontrolle, der Anwendung und der Aktualisierung des Organisationsmodells in seiner Gesamtheit und des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes beauftragt. Die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsstelle bezogen auf das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell sind im allgemeinen Teil des Organisationsmodells aufgelistet.

Die Aufsichtsstelle ist befugt eigenständig Initiativen und Kontrollen zu veranlassen. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Modells sowie dessen Aktualisierung.

5. Sanktionensystem und Disziplinarmaßnahmen

Eventuelle Zuwiderhandlungen der Prinzipien, Vorschriften und Auflagen dieses Kodexes durch aktive Handlungen und/oder Unterlassungen, stellen eine vertragliche Nichterfüllung des Zuwiderhandlung gegenüber die Krapf Günther Bau GmbH dar, auch in Anbetracht der Auflösbarkeit bestehender Arbeitsverträge. Bei Zuwiderhandlungen findet das betriebliche Sanktionensystem Anwendung und die Disziplinarmaßnahmen werden verhängt:

- ✚ Schriftliche oder mündliche Abmahnung: Wird auferlegt, wenn die Verhaltensweise dem Ethikkodex widerspricht.
- ✚ Geldstrafe, die nicht die Entlohnung für 3 Stunden Arbeit übersteigt: Wird auferlegt, wenn trotz vorheriger bereits erfolgter Abmahnung, wiederrum Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche Missachtung des Ethikkodexes entsprechen.
- ✚ Enthebung vom Dienst und Aussetzung der Entlohnung für einen Zeitraum von maximal 3 Tagen: Bei wiederholten Verletzungen der Verhaltensweisen des Ethikkodexes und bei Zufügung von Vermögensschäden an die Krapf Günther Bau GmbH.
- ✚ Kündigung mit Vorankündigungsfrist: Für Verhaltensweisen, welche eine Straftat darstellen
- ✚ Fristlose Kündigung: Für Verhaltensweisen, welche eine Straftat darstellen und gleichzeitig ein Verhalten bezeugen, welches jedwedem Vertrauensverhältnis mit der Krapf Günther Bau GmbH zerstört.

Disziplinarmaßnahmen für Lieferanten, Subunternehmen und externen Mitarbeitern bestehen hingegen aus:

- ✚ Schriftliche oder mündliche Abmahnung: Wird auferlegt, wenn die Verhaltensweise dem Ethikkodex widerspricht.
- ✚ Schriftliche Abmahnung mit letztmaliger Aufforderung die Verhaltensweise nicht mehr in die Tat umzusetzen: Wird auferlegt, wenn trotz vorheriger bereits erfolgter Abmahnung, wiederrum Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche Missachtung des Ethikkodexes entsprechen.
- ✚ Unverzögliche Auflösung des bestehenden Vertragsverhältnisses samt Schadenersatzforderungsvorbehalt: Für Verhaltensweisen, welche eine Straftat darstellen.

6. Meldung von Verletzungen / Anfrage von Informationen

Jeder Adressat ist verpflichtet der Aufsichtsstelle jede Handlung oder Unterlassung zu melden, die von anderen Adressaten begangen worden ist und eine Abweichung oder eine mögliche Abweichung zu den Vorgaben des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells GvD 231 und/oder des Ethikkodex darstellen könnte.

Der Adressat, der eine Verletzung (oder vermutete Verletzung) des Ethik- und Verhaltenskodexes melden möchte kann schriftlich oder mündlich die Aufsichtsstelle, welche von der Gesellschaft im Sinne des ges.ver.Dekret Nr. 231/01 eingesetzt wurde, kontaktieren.

Die Meldungen seitens der Arbeitnehmer haben keine disziplinar-, zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge, außer in jenen Fällen, in denen sich herausstellt, dass die Meldungen mit Vorsatz und in schlechtem Glauben gegen andere Arbeitnehmer getätigt wurden und sich als unwahr behauptet. Die Arbeitnehmer, die die Meldung in gutem Glauben tätigen werden gegen jegliche Vergeltungsart, jegliche Diskriminierung oder Bestrafung geschützt.

Weiters kann sich jeder Adressat an die Aufsichtsstelle wenden um zusätzliche Informationen einzuholen mittels

e-mail an: **aufsichtsstelle@krapfbau.it**

auf dem Postweg: **Krapf Günther BAU GmbH
St. Valentin 19
I-39040 Villanders (BZ)
z.H. Aufsichtsstelle Modell 231**

Oder direkt an **die Vorgesetzten der Krapf Günther BAU GmbH, welche die Meldung an die Aufsichtsstelle weiterleiten werden.**
